

Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Niederschrift öffentlich

ord. Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf

Sitzungstermin:	Donnerstag, 28.05.2020
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus Kuhlen, 19412 Kuhlen

Anwesend

Vorsitz

Ralf Toparkus

Mitglieder

Wolfgang Klein

Maik Kornalewski

René Buchholz

Mathias Hirsch

Anja Neumann

Michael Ritz

Verwaltung

Rolf Brümmer

Evelin Schmitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2020
- 5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 6.1 Beschluss einer Überplanmäßige Ausgaben für Leasing Kommunaltraktor BV-902/2020
 - 6.2 Erklärung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf zur Durchführung des Wegebau M 12-3 Froberg im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II . Nutteln BV-923/2020
 - 6.3 Abwägungsbeschluss für den B-Plan Nr. 8 "Ortslage Ort Wendorf" der Gemeinde Kuhlen-Wendorf BV-942/2020
 - 6.4 Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 8 "Ortslage Ort Wendorf" der Gemeinde Kuhlen-Wendorf als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 A BauGB BV-943/2020
- 7 Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 8.1 Kanuein- und Aussetzstelle Gustävel BV-939/2020
 - 8.2 Ergänzungsbeschluss zum Beschluss - BV - 281 / 2017 - Grundsatzbeschluss der Bodenpreise im Zuge des BOV Warnow I und Warnow II BV-950/2020
- 9 Information zu Grundstücksangelegenheiten
- 10 Sonstiges

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Toparkus eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, Herrn Winter von Architekten und Stadtplaner Stutz & Winter, Frau Spöhr von der SVZ und den anwesenden Bürger.

2 Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit mit 7 Gemeindevertreter gegeben ist.

3 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung einstimmig bestätigt:
TOP 6.3 wird zu TOP 6.4 und umgekehrt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 27.02.2020

Die Sitzungsniederschrift vom 27.02.2020 wird einstimmig gebilligt.

5 Bericht des Bürgermeisters mit anschließender Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Bericht des Bürgermeisters

In der Gemeinde gab es keine Coronafälle und der Bürgermeister hofft, dass es auch so bleibt.

Es gab keine größeren Probleme in der Gemeinde. Herr Toparkus erhielt Anrufe wegen der unterschiedlichen Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung in den Orten.

Der Straßenbau in Wendorf ist abgeschlossen. Über die Flurneuordnung soll der Wegebau in Holzendorf von Dombrowa nach Froberg und in Müsselmow zum Vereinshaus durchgeführt werden.

Gemeindevertreter- und Einwohnerfragestunde

Die gestellte Anfrage von Frau Neumann zu einem Garagenverkauf wird vom Bürgermeister zufriedenstellend beantwortet.

6 Beratung von Beschlussvorlagen

6.1 Beschluss einer Überplanmäßige Ausgaben für Leasing Kommunaltraktor **BV-902/2020**

Herr Toparkus erläutert, dass bei der Haushaltsplanung nur die Nettopreise geplant wurden. Der Fehler liegt im Amt.

Herr Hirsch äußert, dass so etwas nicht passieren darf. Er ist nicht bereit, dass die Gemeinde die dadurch entstandenen Mehrkosten tragen soll.

Begründung:

Bei der Angebotseinholung u. HH-Planung für das Jahr 2020 wurde das günstigste Angebot für den Erwerb des Kommunaltraktors ermittelt. Die entsprechenden Leasingangebote lagen ebenfalls vor, jedoch erfolgten die Angaben als Nettopreise, die nicht als solche ausgewiesen waren.

Nunmehr ist eine Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200,- € für das Haushaltsjahr 2020 erforderlich.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt auf der heutigen Sitzung eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.200,- € für die Leasingraten des Kommunaltraktors.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	5	dagegen:	2	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.2 Erklärung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf zur Durchführung des Wegebau M 12-3 Frohberg im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II . Nutteln **BV-923/2020**

Herr Toparkus erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die gestellten Fragen.

Begründung:

Im Rahmen des Flurneuordnungsverfahren Warnow II -Nutteln- ist voraussichtlich im Jahr 2020 der Ausbau des Weges M 12-3 Frohberg vorgesehen. Die Gesamtkosten (lt. Kostenschätzung) betragen 178.168,08 €. Die Gemeinde Kuhlen-Wendorf soll sich bereit erklären, die erforderlichen Eigenmittel (10 % der Kosten) in Höhe von 17.816,81 €) für die TG des Flurneuordnungsverfahren aufzubringen.

Weiterhin soll die Gemeinde erklären, die bauliche Anlage mit Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten zu übernehmen. Den Weg in das Eigentum zu übernehmen und deren Unterhaltung durchzuführen. Weiterhin sind die Baulast und die Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI in vollem Umfang zu übernehmen. Im Falle einer aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zu viel

erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten. Die Mittel sind in den Nachtragshaushalt 2020 einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf beschließt, für den geplanten Ausbau des Weges M 12-3 Froberg die erforderlichen Eigenmittel in Höhe von 10 % der Kosten (17.816,81 €) aufzubringen. Die Straße mit dem Termin der erfolgreichen Abnahme mit allen Rechten und Pflichten in das Eigentum zu übernehmen und zu unterhalten. Die Baulast für die bauliche Anlage zu übernehmen. Die volle Übernahme der Kosten für die Leistungsphase 9 nach HOAI. Im Falle eines aus dem Ergebnis einer Prüfung resultierenden Rückforderung, die zu viel erhaltenen Fördermittel zurück zu erstatten. Es wird erklärt, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.3 Abwägungsbeschluss für den B-Plan Nr. 8 "Ortslage Ort Wendorf" der Gemeinde Kuhlen-Wendorf **BV-942/2020**

Herr Winter erläutert noch einmal das langwierige Verfahren für den B-Plan Nr. 8 in Wendorf.

Der B-Plan sollte die Interessen der Bürger abdecken.

Die gestellten Fragen werden von Herrn Winter und dem Bürgermeister beantwortet.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf hat am 29.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortslage Ort Wendorf“ im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Die Offenlage u. die Trägerbeteiligung wurden durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden erfasst, ausgewertet u. gegebenenfalls eingearbeitet.

Siehe Anlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf hat die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

6.4 Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 8 "Ortslage Ort Wendorf" der Gemeinde Kuhlen-Wendorf als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 A BauGB BV-943/2020

Nach Beschluss durch Gemeindevertretung muss der B-Plan zur Genehmigung beim Landkreis eingereicht werden (3 Monate Bearbeitungsfrist), da kein Flächennutzungsplan vorliegt.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf hat am 29.09.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Ortslage Ort Wendorf“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Nach dem die Gemeindevertretung am 25.07.2019 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 gebilligt hatte, wurde die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt.

Die Abwägung der vorgebrachten Anregungen der Bürger u. der Träger öffentlicher Belange ist erfolgt.

Die Planzeichnung u. die Begründung des Bebauungsplans der Innenentwicklung Nr. 8 „Ortslage Ort Wendorf“ mit dem Bearbeitungsstand: Satzungsbeschluss werden gebilligt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf beschließt den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 8 "Ortslage Ort Wendorf" gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anz. der Mitglieder:	7
----------------------	---

dafür:	7	dagegen:	0	enth.:	0
--------	---	----------	---	--------	---

Beschluss gefasst wie vorgeschlagen

7 Sonstiges

Herr Toparkus erläutert, dass die Straßensituation in der Gemeinde nicht zufriedenstellend ist. Es werden in den Haushalt 2021/2022 Mittel für die Reparatur von

Straßen eingestellt werden müssen.

Die straßenbaumbegleitende Pflege kostet auch viel Geld. Die Pflege der Lindenallee nach Tessin soll im Herbst erfolgen.

Das Cafe in Weberin wurde privatisiert.

Es erfolgt eine Diskussion wie mit dem Turmspeicher in Müsselmow weiter verfahren werden soll.

Wenn eine Förderung möglich ist, sollten Mittel im Haushalt 2021/2022 eingestellt werden. Wenn die Gemeinde keine Förderung erhält, soll über ein Verkauf des Turmspeichers nachgedacht werden.

Herr Toparkus verabschiedet den anwesenden Bürger, Herrn Winter und Frau Spöhr und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:45 Uhr.

Vorsitz:

Protokollführung:

Ralf Toparkus

Evelin Schmitz